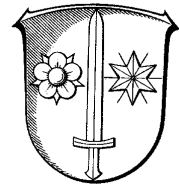


STADT BREUBERG IM ODENWALD



Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Antrag auf Genehmigung einer Lotterie/Ausspielung/Tombola

gemäß § 12 des Glücksspielstaatsvertrages vom 15.12.2011 i.V.m. §§ 12 ff des Hessischen Glücksspielgesetzes vom 28.06.2012 (GVBl I S. 190 ff)

Name und Anschrift des Veranstalters

Name und Anschrift der für die Durchführung verantwortlichen Person

Art der Veranstaltung

Spielzeit

Zweck der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Anzahl der zum Verkauf kommenden Lose: Stück x Euro

Lospreis des Einzelloses = Euro Entgelt (Spielkapital).

Wert der Gewinne: Euro (mindestens 30 % des Entgeltes -Spielkapital-).

Anzahl der Gewinne:

Werden die Gewinne angekauft oder auf sonstige Weise beschafft (z.B. gespendet)?

Wo werden die Lose verkauft?

Wann und wo findet die Gewinnziehung statt?

Kosten der Ausspielung:

Höhe des Reinertrages (mindestens 30 % des Entgeltes -Spielkapital-):

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Satzung des Veranstalters**
- **letzter Körperschaftssteuerbescheid oder Bescheid über die Gemeinnützig- oder Mildtätigkeit des Veranstalters (entfällt bei kirchlichen Gemeinden sowie Schulen)**
- **der Spielplan**
- **der Gewinnplan (Art, Zahl und Höhe bzw. Wert sämtlicher Gewinne)**

Mit diesem Antrag erklärt der Veranstalter, dass

a) die im Gewinnplan aufgeführten Gewinne bei Beginn der Lotterie oder Ausspielung bzw. bei Beginn jeder Serie der Lotterie oder Ausspielung bereitstehen,

b) der Reinertrag der Lotterie oder Ausspielung unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung dem vorgesehenen Zweck zugeführt wird,

c) im Falle einer Ausspielung sämtliche Gewinne zum üblichen Wert in den Gewinnplan eingesetzt worden sind.

Bei örtlichen Veranstaltungen ist eine Bescheinigung der zuständigen örtlichen Behörde vorzulegen, dass gegen die Durchführung der Veranstaltung keine Bedenken bestehen, bzw. eine Platzgenehmigung.

Wird bei der technischen Durchführung einer Lotterie oder Ausspielung ein gewerblicher Lotterieveranstalter oder eine andere Person gegen Entgelt tätig, so ist der mit diesen Personen abgeschlossene Vertrag dem Antrag beizufügen.

Breuberg, den

Unterschrift